



# Leistungsbericht 2016



## Inhalt

1. Bericht des Präsidenten	3
<hr/>	
2. Bericht der Geschäftsführerin	5
<hr/>	
3. Bilanz	10
<hr/>	
4. Erfolgsrechnung	11
<hr/>	
5. Anhang zur Erfolgsrechnung	12
<hr/>	
6. Kommentar zur Erfolgsrechnung	13
<hr/>	
7. Revisionsbericht	15
<hr/>	
8. Organe (Mitglieder, Vorstand, Finanzausschuss, Geschäftsstelle)	16
<hr/>	

## 1 Bericht des Präsidenten



Die seit anfangs 2015 als Verein geführte Organisation BBF FONDSOCIAL ist auf dem Weg der Konsolidierung. Der Vorstand hat sich mit der Optimierung der Geschäftsstelle, sowie der Weiterentwicklung des Regelwerkes, v. a. aus steuerlichen Gründen, gewidmet.

Der Verein BBF FONDSOCIAL hat bereits anfangs 2015 ein Steuerbefreiungsgesuch bei den Steuerbehörden des Kantons Solothurn eingereicht. Das Gesuch wurde in einem ersten Schritt abgelehnt. Der Verein BBF FONDSOCIAL hat mit Unterstützung der Revisionsstelle eine Anfrage zur verbindlichen Vorabklärung der Besteuerung (Ruling) des Vereins gemacht. Nach der Erstellung von zwei neuen Reglementen (Reglement für die Finanzierung von Sonderleistungen und Reglement für die Rückstellung (Schwankungsfonds) gemäss Art. 12 des Reglements über den Berufsbildungsfonds für den Sozialbereich (FONDSOCIAL), hat die Steuerbehörde im Dezember das Ruling gutgeheissen. Somit bezahlt der Verein BBF FONDSOCIAL ausschliesslich Steuern auf das Fondskapital. Das sind die gesetzlich erlaubten Reserven. Das im Schwankungsfonds enthaltene Fremdkapital erlaubt es allfällige Mehr- oder Mindereinnahmen und Mehr- oder Minderausgaben zur Rechnung auszugleichen und Beiträge an Sonderleistungen (Projekte) der OdA's gemäss Fondsreglement Art. 8, Abs. 2 zu finanzieren. In diesem Zusammenhang konnten bereits zwei Projekte genehmigt werden. Das eine widmet sich der Erarbeitung von Grundlagen zur Durchführung eines Berufswettbewerbs für Fachfrau / -mann Betreuung in fünf Kantonen und Regionen. Das zweite Projekt befasst sich mit der Erstellung von Videomaterial über die sozialen Berufe, das dazu dienen soll, den Beruf für neue Lehrlinge und Ausbildungsbetriebe attraktiv zu präsentieren, um diese Berufe zu fördern.

Der Vorstand hat sich an seinen vier Sitzungen intensiv mit allen Finanzfragen beschäftigt und sich mit der Erarbeitung der oben erwähnten Reglemente und deren

Auswirkung befasst. Ich danke dem Vorstand und dem Finanzausschuss für sein grosses Engagement.

Wir verzeichnen auch dieses Jahr einen Rücktritt im Vorstand. Herr Jean-Claude Seiler, Präsident der OrTra Vaud verlässt den Vorstand. Ich danke Herrn Seiler für seinen Einsatz. An der Mitgliederversammlung 2017 werden entsprechend Wahlen stattfinden.

Ich bedanke mich an dieser Stelle ebenfalls bei allen Mitgliedern für die äusserst engagierte Teilnahme an der Mitgliederversammlung und die Unterstützung bei der Erarbeitung der Reglemente.

Im Namen des Vorstandes und der Mitglieder des Vereines BBF FONDSSOCIAL danke ich allen Betrieben für das entgegenbrachte Vertrauen.

Und nicht zuletzt danke ich den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle für ihre effiziente Arbeit.



**Pierre-Alain Uberti**  
**Präsident**

## 2 Bericht der Geschäftsführerin



### 2.1 Vorwort

Für die Berufsbildung im sozialen Bereich sorgen die 18 kantonalen Organisationen der Arbeitswelt (OdA) (Gesundheit und) Soziales und die Dachorganisation der Arbeitswelt Soziales SAVOIRSOCIAL. Ihr Ziel ist, die sozialen Berufe zu fördern und weiterzuentwickeln, um eine qualitativ hochstehende Grundausbildung und höhere Berufsbildung sicherzustellen. Damit kann u.a. dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden und in Zukunft die Versorgung der Bevölkerung im Kinder-, Altersbereich und im Bereich der Menschen mit Behinderung gewährleistet werden.

Die jährlichen Beitragszahlungen der Betriebe in den Berufsbildungsfonds für den Sozialbereich machen es u.a. möglich dieses Ziel zu erreichen.

### 2.2 Einreichung Selbstdeklaration

Anfangs 2016 ist den Betrieben im Sozialbereich wieder eine Selbstdeklaration zugestellt worden. Die Betriebe sind wie jedes Jahr aufgefordert worden, die Deklaration bei der Geschäftsstelle elektronisch einzureichen, damit der finanzielle Aufwand der Geschäftsstelle optimiert werden kann. Die Anzahl der elektronisch eingereichten Deklarationen ist im Vergleich zu 2015 (74%) nur um 1% gestiegen. Das Ziel bleibt nach wie vor, den Anteil der elektronisch übermittelten Deklarationen stetig zu steigern.

Bis Ende 2016 haben, von wenigen Ausnahmen abgesehen, alle Betriebe die Selbstdeklaration eingereicht.

Wie im Vorjahr sind alle eingereichten Deklarationen auf ihre Vollständigkeit kontrolliert und mit Stichproben auf ihre Richtigkeit geprüft worden. Bei einzelnen Betrieben sind, nach Berichtigung durch die Betriebe, die in der Selbstdeklaration enthaltenen Angaben den effektiven Verhältnissen des Betriebes angepasst worden.

## 2.3 Einreichung Antrag auf Nichtunterstellung

Wenn Betriebe nicht zum betrieblichen oder persönlichen Geltungsbereich des Berufsbildungsfonds für den Sozialbereich gehören, sind sie verpflichtet, der Geschäftsstelle einen „Antrag auf Nichtunterstellung“ einzureichen. Die Geschäftsstelle entscheidet über den Antrag und bestimmt, ob der Betrieb definitiv oder lediglich für das laufende Jahr dem Berufsbildungsfonds nicht unterstellt ist. Der Entscheid der Geschäftsstelle wird den Betrieben schriftlich zugestellt.

Nur einzelne Betriebe haben erst nach mehrmaliger Aufforderung einen Antrag eingereicht. Allen Anträgen auf Nichtunterstellung konnte entsprochen werden, da sich die personelle Situation in den Betrieben im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert hat. Im Jahr 2016 waren 591 Betriebe temporär nicht unterstellt. Diese werden anfangs 2017 erneut ein Formular erhalten, um ihre Situation zu bestätigen, oder falls sich etwas im Betrieb geändert hat, eine Deklaration einzureichen. Jedes Jahr gibt es einige Betriebe, die neu unterstellt sind.

## 2.4 Beitragszahlungen und Beitragsrückerstattungen

Im 2016 waren 3629 Betriebe dem Berufsbildungsfonds unterstellt. Der grösste Teil der Betriebe hat die Beiträge fristgerecht bezahlt. Bei einigen Betrieben erfolgte die Zahlung erst nach wiederholten Mahnungen und bei 12 Betrieben wurde wegen des Zahlungsausstands ein Betreibungsverfahren eingeleitet.

Ende 2016 waren lediglich 0.36 % der Beitragszahlungen noch ausstehend, leicht weniger als im Jahr 2015.

Wenigen Betrieben wurden „doppelt“ oder zu hohe bezahlte Beiträge zurückerstattet.

## 2.5 Verfügungen

Infolge „Nichteinreichung der Deklaration“ und „Nichtbezahlung der Beiträge“ hat die Geschäftsstelle im Jahre 2016 insgesamt 3 Verfügungen den säumigen Betrieben zugestellt. Gegen keine der Verfügungen ist beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) in Bern eine Beschwerde erhoben worden.

Gegen eine Verfügung des Berufsbildungsfonds wurde im Jahre 2013 beim SBFI Beschwerde eingereicht. Nachdem eine Sistierung stattgefunden hatte, ist nun der Entscheid gefallen. Die Verfügung wurde vom SBFI bestätigt: der säumige Betrieb muss seinen Pflichten ab dem Jahr 2013 Folge leisten und die Beiträge für die Jahre 2013 bis 2016 bezahlen.

## 2.6 Adressbewirtschaftung

Die Datenbank von FONDSSOCIAL wird laufend optimiert, dank verschiedenen Datenquellen und Internet Recherchen. Bei der Schliessung von Betrieben werden die Mutationen zeitnah erledigt.

## 2.7 Kommunikation mit den Betrieben

Während des ganzen Jahres haben sich viele Betriebe mit der Geschäftsstelle in Verbindung gesetzt. Die Anzahl eingehender Telefonanrufe bei der Geschäftsstelle ist im Vergleich zu 2015 stabil geblieben (1070 Anrufe). Die Betriebe haben sich ebenfalls per Mail gemeldet. Die Mails haben seit der Einführung des Fonds um 50% abgenommen (637 eingehende Mails).

Die Fragen der Betriebe sind dieselben wie in den Jahren zuvor: Zweck, die rechtlichen Grundlagen sowie der betriebliche und persönliche Geltungsbereich des Berufsbildungsfonds.

## 2.8 Abgrenzung zu anderen Berufsbildungsfonds

### Kantonale Berufsbildungsfonds

Es gab auch 2016 keine Abgrenzungsprobleme zwischen den Leistungen des Berufsbildungsfonds für den Sozialbereich und den kantonalen Berufsbildungsfonds. Die bei der Gründung des Vereins BBF FONDSSOCIAL strikte Trennung der Leistungen der Fonds hat sich bewährt. Es ist sichergestellt, dass die Betriebe in keinem Kanton mit einem kantonalen Berufsbildungsfonds für die gleichen Leistungen an mehrere Fonds Beiträge zu entrichten haben.

### Mischbetriebe

Bis Ende 2012 bezahlten die Betriebe, welche einem anderen branchenbezogenen Berufsbildungsfonds unterstellt waren, Beiträge in den zuständigen Fonds. Mit Vereinbarungen wurde sichergestellt, dass die Betriebe nur Beiträge in den Berufsbildungsfonds für den Sozialbereich bezahlen.

Der Berufsbildungsfonds für den Sozialbereich bezahlt dafür dem Berufsbildungsfonds Gärtner und Floristen sowie dem Berufsbildungsfonds Schreiner und dem Berufsbildungsfonds der Interessengemeinschaft KunstHandwerkHolz eine finanzielle Abgeltung mit jährlichen Pauschalbeträgen. Die Vereinbarungen werden allfälligen veränderten Verhältnissen angepasst.

## 2.9 Vorstand

Der Vorstand ist das strategische Organ des Berufsbildungsfonds für den Sozialbereich. Im Berichtsjahr wurden vier Vorstandssitzungen durchgeführt. Der Vorstand beschäftigte sich speziell mit:

- den Finanzen (Rechnung, Bilanz, neue Rechnungsdarstellung, mittelfristige Finanzplanung);
- der Vorbereitung der Mitgliederversammlung;
- der Steuerbefreiung des Vereins BBF FONDSSOCIAL
- der Erstellung neuer Reglemente

Frau Jutta Vallone von Kibesuisse, Delegierte von SAVOIRSOCIAL, hat ihre Tätigkeit als Nachfolgerin von Frau Talin Stoffel mit grossem Engagement aufgenommen.

Herr Jean-Claude Seiler ist Ende August 2016 als Vorstandmitglied zurückgetreten. Herr Christoph Schlatter hat ebenfalls angekündigt, dass er sein Engagement als Vorstandmitglied aufgeben wird. Die nächsten Wahlen finden an der Mitgliederversammlung 2017 statt.

## 2.10 Mitgliederversammlung

2016 wurde eine ordentliche Mitgliederversammlung durchgeführt. Hauptthemen der ordentlichen Mitgliederversammlung waren die Abnahme der Rechnung und der Bilanz für das Geschäftsjahr 2015. Sowohl die Rechnung als auch die Bilanz wurden einstimmig gutgeheissen. Dem Vorstand wurde die Décharge erteilt.

Die neuen Reglemente zum Schwankungsfonds und den Sonderleistungen wurden diskutiert und mit der Revisionsstelle überarbeitet. Danach wurden sie den Mitgliedern zur Vernehmlassung geschickt, damit sie anschliessend im Zusammenhang mit der Steuerbefreiungsanfrage bei der Steuerbehörde eingereicht werden konnten. Der Entscheid der Steuerbehörde des Kantons Solothurn musste zuerst abgewartet werden. Diese hat im Dezember das Ruling bezüglich der Steuerbefreiung und die noch durch die Mitglieder zu genehmigenden Reglemente akzeptiert. Die definitive Genehmigung der Reglemente durch die Mitglieder erfolgt im 2017.

## 2.11 Berichterstattung ans SBFI

Alle Berufsbildungsfonds unterstehen der Aufsicht des SBFI (Bundesgesetz über die Berufsbildung, Art. 60 Abs. 7). Die Berufsbildungsfonds sind verpflichtet, dem SBFI jährlich einen Tätigkeitbericht einzureichen.



Im August 2016 hat die Geschäftsführung des Berufsbildungsfonds für den Sozialbereich dem SBFI den jährlichen Bericht zugestellt.

## 2.12 Personal Geschäftsstelle

Bei der Geschäftsstelle arbeiteten drei festangestellte Personen, zwei Sachbearbeiter und die Geschäftsführerin mit insgesamt 160 Stellenprozenten. Ende Juni ist Herr Heini Hegner, der seit der Gründung von FONDSSOCIAL im Oktober 2012 massgeblich zur Entwicklung und Konsolidierung der administrativen Abläufe der Organisation beigetragen hat, in den Ruhestand getreten. An dieser Stelle möchte ich mich bei Herrn Hegner herzlich bedanken für sein unermüdliches Engagement. Ab Juli, war die Geschäftsstelle mit 120 Stellenprozenten dotiert. Eine neue Mitarbeiterin konnte auf anfangs 2017 angestellt werden. Somit wird die Geschäftsstelle wieder mit 160 Stellenprozenten funktionieren.

## 2.14 Ein Dankeschön

Dem Vorstand und den Mitgliedern des Vereins danke ich ganz herzlich für die Zusammenarbeit. Ein grosser Dank gebührt ebenfalls den beiden Sachbearbeitenden der Geschäftsstelle, die die Betriebe kompetent beraten haben und für den reibungslosen Ablauf des Tagesgeschäftes sorgten. Dem SBFI danke ich für die wertschätzende und konstruktive Zusammenarbeit.

Last but not least, möchte ich allen dem Berufsbildungsfonds unterstellten Betrieben für die offene Kommunikation und die Bezahlung ihrer Beiträge einen Dank aussprechen.

Das Team der Geschäftsstelle freut sich auf das nächste Jahr und wird weiterhin seine Energie in die Verbesserung der Dienstleitungen investieren, damit der Aufwand für die Betriebe und für die Fondsverwaltung so gering wie möglich gehalten werden kann.



Catherine Bass  
Geschäftsführerin

### 3 Bilanz

Bilanz in CHF	2016	2015	2015
			Eröffnungsbilanz
<b>Aktiven</b>			
Flüssige Mittel	1'429'876	1'653'827	1'133'688
Forderungen aus Lieferungen / Leistungen (Debi)	42'393	13'579	21'929
WB Forderungen (Delkredere)	-4200	-1'300	-2'200
Übrige kurzfristige Forderungen	272	272	272
Aktive Rechnungsabgrenzungen	19'924	8'055	10'381
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>1'488'265</b>	<b>1'674'433</b>	<b>1'164'070</b>
Sachanlagen	2'665	2'936	2'868
<b>Anlagevermögen</b>	<b>2'665</b>	<b>2'936</b>	<b>2'868</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>1'490'930</b>	<b>1'677'369</b>	<b>1'166'938</b>
<b>Passiven</b>			
Schwankungs- und Sonderleistungsfonds	-878'710	-823'155	-649'026
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-102'270	-40'835	-1'268
Passive Rechnungsabgrenzungen	-9'950	-313'379	-16'644
<b>Total kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>-990'930</b>	<b>-1'177'369</b>	<b>-666'938</b>
Fondsreserve	-500'000	-500'000	-500'000
Betriebsertrag			
<b>Eigenkapital</b>	<b>-500'000</b>	<b>-500'000</b>	<b>-500'000</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>-1'490'930</b>	<b>-1'677'369</b>	<b>-1'166'938</b>

## 4 Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung in CHF	Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015
<b>Ertrag</b>			
Betriebsbeiträge	3'172'089	2'990'000	3'377'612
Rückzahlungen Betriebsbeiträge	-9'366	-20'000	-38'560
Rückzahlungen an Betriebe gemäss Art. 12	0	0	-300'000
Debitorenverluste/Inkassospesen	-3'535	-2'200	24
<b>Total Ertrag</b>	<b>3'159'188</b>	<b>2'967'800</b>	<b>3'039'076</b>
<b>Aufwand</b>			
Mittelverwendung / Auszahlungen an Träger	-2'607'434	-2'550'000	-2'481'640
Sonderleistungen (cf. Art. 5.2. Ausführungsreglement)	-106'000		
Pauschalentschädigung an andere Organisationen	-31'700	-31'000	-24'700
Entschädigung Mitglieder des Vorstandes	-16'210	-15'000	-16'745
Personalaufwand	-179'744	-246'300	-225'249
Raumaufwand	-18'892	-22'000	-19'492
Verwaltungs- und übriger Betriebsaufwand	-52'128	-58'500	-43'977
IT / EDV (Dienstleistung Dritter)	-38'585	-35'000	-37'105
Beratungsaufwand (Dienstleistung Dritter)	-42'215	-10'000	-9'623
Übersetzungen (Dienstleistung Dritter)	-6'936	-8'000	-4403
Abschreibungen	-2'579	-2'000	-1'810
Uebrigere Finanzaufwand	-305	-500	-377
Finanzertrag aus flüssigen Mitteln und Wertschriften	0	500	174
Steuern	-906		
Zuweisung an Schwankungs- und Sonderleistungsfonds	-55'554	10'000	-174'129
<b>Total Aufwand</b>	<b>-3'159'188</b>	<b>-2'967'800</b>	<b>-3'039'076</b>
<b>Betriebserfolg</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## 5 Anhang zur Jahresrechnung

### **Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze**

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizer Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechtes (Art. 957 bis 962) erstellt.

### **Angaben, Aufschlüsselungen und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz und der Erfolgsrechnung**

Das Anlagevermögen wurde indirekt und linear abgeschrieben. Mobilien u. Einrichtungen über 5 Jahre, Büromaschinen, EDV-Anlage und Kommunikation über 3 Jahre.

### **Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten.

## 6 Kommentar zur Jahresrechnung

### 1. Bilanz

#### Aktiven

- Forderungen in der Höhe von CHF 42'392.- waren Ende Dezember 2016 noch offen.
- Das Konto Delkredere (mutmassliche Verluste) beträgt 10% des Debitorenstandes
- Die aktive Rechnungsabgrenzung besteht u.a. aus Prämien für Versicherungen, Miete für Drucker, Miete IT-Software fürs Jahr 2017, die bereits im 2016 bezahlt wurden.

#### Passiven

- Die Differenz zum Vorjahr bei den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung Dritter entstand hauptsächlich aus zwei nicht bezahlten Beiträgen an zwei kantonale Oda, die erst anfangs 2017 ausbezahlt werden.
- Passive Rechnungsabgrenzung: im Jahr 2015 wurden CHF 300'000.- für eine einmalige Rückzahlung an die Betriebe abgegrenzt. Dieser Betrag wurde im 2016 ausbezahlt.

### 2. Erfolgsrechnung

- Ende 2016 waren dem Berufsbildungsfonds für den Sozialbereich 3'629 Betriebe unterstellt. Die Einnahmen belaufen sich auf CHF 3'159'188.-. Die Beiträge wurden ab 2016 gesenkt.
- Rund CHF 9'365.- wurden an Betriebe zurückerstattet. Die Gründe dafür waren dieselben wie in der letzten Rechnungsperiode: die Betriebe haben zu viele Arbeitsverhältnisse deklariert und die Stellen-Prozentsätze wurden entsprechend der Deklaration verrechnet oder einige Betriebe waren dem Berufsbildungsfonds FONDSSOCIAL nicht unterstellt. Es ist jedoch nur noch ein Viertel im Vergleich zum Vorjahr. Dies erklärt sich durch bessere Kenntnisse der Betriebe und dem neu angepassten Formular.
- Den Mitgliedern (Oda's und SAVOIRSOCIAL) wurden für ihre für die Berufsbildung im Sozialbereich erbrachten Leistungen insgesamt CHF 2'607'434.- ausbezahlt. Dabei haben die kantonalen Mitgliederorganisationen 70 % und SAVOIRSOCIAL 30 % der Summe erhalten. Zu bemerken ist, dass die Auszahlung höher als im 2015 ausfällt, da mehr Lehrverhältnisse zu verzeichnen sind.

- Für Sonderleistungen nach Art. 5.2 des Ausführungsreglements wurden CHF 106'000.- ausbezahlt.
- Aufgrund der Vereinbarung zwischen FONDSSOCIAL und dem Berufsbildungsfonds Gärtner und Floristen, dem Berufsbildungsfonds Schreiner und dem neuen Berufsbildungsfonds der Interessengemeinschaft Kunst-HandwerkHolz (IGHK), wurden Pauschalbeträge von insgesamt CHF 31'700.- ausbezahlt.
- Der Personalaufwand ist geringer als im Vorjahr, aufgrund des Eingangs von Taggelder aus der Taggeldversicherung (Krankheitsfall), sowie der Pensionierung eines Mitarbeitenden. Die ein halbes Jahr nicht besetzte Stelle wird ab Januar 2017 wiederbesetzt sein. Im 2017 muss mit einem höheren Personalaufwand gerechnet werden.
- Die Verwaltungskosten sind leicht angestiegen von CHF 43'977.- auf CHF 52'128.-. Dieser Umstand ist hauptsächlich dem Mehraufwand der Revision zuzuschreiben aufgrund der Anpassung der Jahresrechnung (neue Form). Die gesamten Verwaltungskosten, inklusiv Personalaufwand, betragen 13.5 % des gesamten Aufwandes. Ohne die zusätzlichen Kosten für die Abklärungen bezüglich Steuerbefreiung und den Erlass neuer Reglemente würden die administrativen Kosten bei 11.6 % des gesamten Aufwandes liegen.
- Die Zuweisung an den Schwankungs- und Sonderleistungsfonds beträgt CHF 55'554.-.

## 7 Revisionsbericht



Tel. +41 32 624 62 46  
Fax +41 32 624 66 66  
www.bdo.ch

BDO AG  
Biberiststrasse 16  
4501 Solothurn

**Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision**  
an die Mitgliederversammlung des

**Berufsbildungsfonds für den Sozialbereich FONDSSOCIAL, Olten**

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) des Berufsbildungsfonds für den Sozialbereich FONDSSOCIAL für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Ferner bestätigen wir, dass die Vorgaben zu den Rechnungslegungsgrundsätzen sowie die speziellen Prüfgegenstände gemäss dem "Rechnungslegung und Revision von Berufsbildungsfonds nach Art. 60 BBG" eingehalten sind.

Solothurn, 21. Februar 2017

BDO AG

Thomas de Micheli  
Leitender Revisor  
Zugelassener Revisionsexperte

i.V. Isabelle Brügger  
Zugelassene Revisorin

## 8 Organe

### Mitglieder

- SAVOIRSOCIAL Dachorganisation der Arbeitswelt Soziales
- Organisation der Arbeitswelt für Gesundheits- und Sozialberufe St. Gallen (AI/AR/FL/SG)
- Organisation der Arbeitswelt Gesundheit und Soziales Aargau
- OdA Soziales Bern (d)
- Organisation du monde du travail bernoise francophone santé-social
- OdA Soziales beider Basel
- Organisation du monde du travail des domaines de la santé et du social du canton de Fribourg
- OrTra Santé-Social Jura
- Organisation du monde du travail santé-social Genève
- OdA Gesundheit und Soziales Graubünden
- Zentralschweizer Organisation der Arbeitswelt Soziales, zodas (LU/NW/OW/SZ/UR/ZG/GL)
- Organisation du monde du travail Neuchâtel Santé-Social NE
- Organisation der Arbeitswelt Soziales Schaffhausen (OdaS-SH)
- SOdAS, Stiftung OdA Gesundheit und Soziales im Kanton Solothurn
- Organisation der Arbeitswelt Gesundheit und Soziales Thurgau
- Organisation du monde du travail Santé-Social Vaud
- Organisation du monde du travail des domaines de la santé et du travail social en Valais
- Organisation der Arbeitswelt Soziales Zürich
- L'Associazione per la formazione nelle strutture sanitarie e negli istituti sociali del Cantone Ticino (FORMAS)



## Mitglieder des Vorstandes

### Präsidium

- Uberti Pierre-Alain, SAVOIRSOCIAL, INSOS (Stv. Geschäftsführer), Präsident
- Müller Esther, zodas (Geschäftsführerin), Vize-Präsidentin

### Mitglieder

- Dörig Remo, SAVOIRSOCIAL  
SODK (Stv. Generalsekretär, Verantwortlicher Finanzen)
- Fournier Laurence, OrTra Santé Social Valais (Geschäftsführerin)
- Ryser Liliane, OdA Soziales Zürich (Geschäftsleiterin)
- Schlatter Christoph, SAVOIRSOCIAL, VPOD, (Zentralsekretär, Redaktor)
- Seiler Jean-Claude, OrTra Santé Social Vaud, président
- Jutta Vallone, SAVOIRSOCIAL, kibesuisse, (Leitung Mitgliederservices /  
Zentrale Dienste)
- Wicki Tanja, SAVOIRSOCIAL, CURAVIVA Schweiz (Projektleiterin  
Berufsbildung)
- Zobrist Beat, OdA Soziales Kanton Bern (Geschäftsführer)

## Mitglieder des Finanzausschusses

- Dörig Remo, SAVOIRSOCIAL, SODK, (Stv. Generalsekretär, Verantwortlicher  
Finanzen)
- Müller Esther, zodas (Geschäftsführerin)
- Uberti Pierre-Alain, SAVOIRSOCIAL, INSOS (Stv. Geschäftsführer)

## Mitarbeitende Geschäftsstelle

- Bass Catherine, Geschäftsführerin (80%)
- Grütter Robert, Sachbearbeiter (40%)
- Hegner Heini, Sachbearbeiter (40% bis Ende Juni 2016)

### Impressum

Gesamtverantwortung: Catherine Bass  
Lektorat: Barbara Hirsiger  
Gestaltung und Konzeption: FONDSSOCIAL, Olten